



Verfahrenspostulat „Verbesserung der Vertrauensbasis zwischen Verwaltung und Einwohnerrat“ der SP-Fraktion - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Besuch beim Stab Recht/Sicherheit vom 18. Mai 2011

1. Einleitung

Das Verfahrenspostulat Nr. 2010/102 „Verbesserung der Vertrauensbasis zwischen Verwaltung und Einwohnerrat“ hat der GPK den Auftrag gegeben, pro Jahr mindestens eine Dienststelle der Stadtverwaltung zu besuchen und dem Rat Bericht zu erstatten.

Für den ersten Besuch in diesem Rahmen hat sich die GPK für den Stab Recht/Sicherheit entschieden.

2. Ablauf des Besuchs

Im Vorfeld des Besuchs hat die GPK Fragen gesammelt und zu einem Fragenkatalog zusammengestellt. Diese wurden dem Stabsleiter Recht/Sicherheit, dem Stadtverwalter und der zuständigen Departementsvorsteherin zugestellt.

Am 18.5.2011 besuchte eine Zweierdelegation der GPK den Stab Recht/Sicherheit und wurde vom Leiter Bernhard Allemann unter Beisein der Stadtpräsidentin Regula Gysin empfangen. Die GPK hatte Einsicht in verlangte Dokumente und sämtliche im Voraus eingereichten Fragen sowie allfällige Folgefragen wurden im Gespräch offen und zur vollsten Zufriedenheit der GPK beantwortet.

3. Zusammenfassung

Aufgaben des Rechtsdienstes

Liestal hat seit rund zehn Jahren, wie die meisten grösseren Gemeinden im Kanton, einen internen Rechtsdienst. Der Rechtsdienst berät den Stadtrat, alle Nebenbehörden sowie die gesamte Verwaltung in juristischen Fragen. Er instruiert im Auftrag des Stadtrates Beschwerdenverfahren und vertritt den Stadtrat bei Prozessen als Beschwerdeführerin oder –gegnerin vor sämtlichen Instanzen.

Des Weiteren nimmt der Rechtsdienst folgende Aufgaben wahr:

- Betreuung der Erlasssammlung der Stadt Liestal
- Betreuung der Vertragssammlung der Stadt Liestal
- Beauftragter für Datenschutz
- Aufsicht über die Liestaler Stiftungen

Auslastung

Die Kapazitäten des Rechtsdienstes sind so ausgelegt, dass

- 4 - 5 Vertretungen des Stadtrates in Beschwerdenverfahren und vor Gerichten
- 4 - 5 Vertretungen der Sozialhilfebehörde in Beschwerdeverfahren und vor Gerichten
- 4 - 5 Instruktionen und Protokollführungen im Bussenausschussverfahren

pro Jahr ausgeführt werden können. Im Jahr 2010 wurde dies bei den Beschwerdenverfahren um das Doppelte übertroffen, hingegen waren Vertretungen der Sozialhilfebehörde weniger häufig. Auch die Anzahl Bussenverfahren wurden übertroffen.

Der Rechtskonsulent der Stadt Liestal erledigt die Aufgaben alleine und zusätzlich zu den Aufgaben als Leiter des Stabs Recht/Sicherheit und Mitglied der operativen Geschäftsleitung der Stadt. Seit 2009 steht ihm kein juristisches Volontariat mehr zur Seite.

Personalengpässe/ Stellvertretung

Bei der Stadt Liestal ist eine Stellvertretung des Rechtskonsulenten nicht institutionalisiert. Bei Abwesenheit des Rechtskonsulenten kann der Stadtverwalter die Fälle sichten und überprüfen und/oder es werden externe Juristen beigezogen.

Die Idee, die Rechtsabteilung zusammen mit andern Gemeinden gemeinsam zu führen, wurde im Juristennetzwerk der Baselbieter Gemeinden bereits geführt. Aufgrund der guten Auslastung der Rechtsdienste und der unterschiedlichen Gemeindeerlasse wurde sie allerdings verworfen. Seit 2004 besteht für die Baselbieter Gemeindejuristen eine Netzwerkplattform im Internet und Informationen können an gemeinsamen Besprechungen ausgetauscht werden.

4. Schlussbemerkungen

Der Besuch beim Stab Recht/Sicherheit war aufschlussreich und trug zur Klärung offener Fragen bei.

Weitere Verwaltungsbesuche seitens der GPK werden in den nächsten Jahren durchgeführt. Im Vorfeld eines nächsten Besuches ist der Stadtverwalter über den Grund des Besuches in Kenntnis zu setzen (Verfahrenspostulat). Seitens GPK ist jedoch eine Besprechung ohne Teilnahmen von Stadträten oder Stadtverwalter erwünscht.

Die Abteilungen der Stadtverwaltung sind auch gerne bereit, jederzeit Fragen der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte zu beantworten, sollten welche auftauchen.

Die GPK dankt für das Gespräch am 18.5.2011 und die vorgelegten Unterlagen recht herzlich und wünscht dem Stab Recht/Sicherheit in Zukunft viel Erfolg.

5. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahrenspostulat Nr. 2010/102 als erfüllt abzuschreiben.

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

sig. Meret Franke, Vizepräsidentin GPK

sig. Sabine Sutter, Mitglied GPK

Liestal, 25. Juli 2011